

Informationen für die Bewohnenden von A - Z

Liebe Bewohnerin, lieber Bewohner, herzlich willkommen im Sunnehof Rohrbach.

Wir bemühen uns, auf hohem Niveau Standards in Pflege und Betreuung sowie in der Hauswirtschaft und der Gastronomie zu setzen. Die familiäre Atmosphäre in dem modernen und heimelig ausgestalteten Haus soll Ihnen als Bewohnerin und Bewohner Geborgenheit und ein Zuhause bieten.

Der Sunnehof ist ein Lebensraum mit vielfältigen Begegnungsmöglichkeiten für Sie.

Wir wünschen Ihnen eine angenehme Zeit bei uns. Wir sind gerne für Sie da!

Aktivierung und Alltagsgestaltung

Das Angebot der Aktivierung und Alltagsgestaltung wird Ihren Bedürfnissen, Interessen und Möglichkeiten bestmöglich angepasst. Die Aktivierung unterstützt Sie, Ihre grösstmögliche Selbstständigkeit zu erhalten. Sie lässt Raum für Entscheidungen und legt Wert auf Ihre Selbstbestimmung.

Neben festen Gruppenangeboten, wie z.B. Singen, Bewegen, Gedächtnistraining, Gestalten, Kochen und Ausflügen, stellen wir ein Wochenangebot mit interessanten und spannenden Angeboten zusammen. Dieses Programm finden Sie auf den Tischen in der Cafeteria. Besonderen Wert wird auch auf das Feiern von Festen im Jahreslauf gelegt.

Angehörige

Die Türen des Sunnehof sind jederzeit offen, den Austausch mit Ihren Angehörigen und Bezugspersonen können Sie jederzeit pflegen.

Sollten Angehörige oder Bezugspersonen das Bedürfnis des Austausches mit dem Team des Sunnehof verspüren, so dürfen sie sich immer an die Mitarbeitenden wenden.

Ärztliche Betreuung und Medikamente

Sie haben freie Arztwahl. Normalerweise erfolgt die Begleitung durch Ihren bisherigen Hausarzt. Die Pflegedienstleitung behält sich vor, bei Bedarf und nach Rücksprache mit Ihnen, einen Facharzt (beispielsweise einen Gerontologen) beizuziehen. Für Arztbesuche ausserhalb des Sunnehof sind Sie selber verantwortlich. Wir unterstützen Sie auf Wunsch sehr gerne.

In Notfallsituationen ist der diensthabende Notfallarzt (144) für die Versorgung zuständig.

Wir beziehen Medikamente von unserer Partnerapotheke. Dies sichert eine hohe Qualität.

Aufnahmebestimmungen

Wohnsitz im Kanton Bern

Der Sunnehof steht betagten Einwohnerinnen und Einwohnern mit Wohnsitz in der Gemeinde Rohrbach zur Verfügung. Sofern es die Platzverhältnisse gestatten, werden auch Personen mit Wohnsitz ausserhalb der Gemeinde Rohrbach herzlich aufgenommen.

Wohnsitz ausserhalb des Kantons Bern

Bei Personen mit Wohnsitz ausserhalb des Kantons Bern erheben wir einen Taxzuschlag von CHF 15.00 pro Tag. Es wird zudem eine Kostengutsprache des betreffenden Kantons oder des Wohnortes für jene Kosten vorausgesetzt, welche von der betreffenden Bewohnenden nicht selbst aufgebracht werden können.

Wir sind Ihnen gerne bei administrativen Belangen behilflich.

Anmeldung

Es besteht die Möglichkeit, sich mittels Anmeldeformular im Sunnehof anzumelden.

Ausschlusskriterien

Der Sunnehof nimmt nur Personen auf, bei welchen die erforderliche Pflege und Betreuung durch das Team vollumfänglich gewährleistet werden kann. Auch während des Aufenthaltes im Sunnehof ist bei Verschlechterung des Zustandes in einem Gremium, bestehend aus Ihnen, Hausarzt, Pflegedienstleitung und Ihren Angehörigen eine Lösung zu finden, welche Ihnen eine optimale Betreuung bieten kann. Sollte dies im Sunnehof vorübergehend oder gar nicht mehr möglich sein, wird das Gremium eine Institution suchen, welche Ihnen eine optimale Betreuung ermöglicht.

Besuchszeiten

Die Türen stehen im Sunnehof tagsüber uneingeschränkt offen und es gibt keine ausgewiesenen Besuchszeiten. Für Besuche am späten Abend und während der Nacht sind bei den Haupteingängen entsprechende Nachtglocken vorhanden. Wir bitten um Informationen bei ausserordentlichen Besuchen.

Datenschutz

Der Sunnehof verpflichtet sich im Umgang mit den persönlichen Daten der Bewohnenden die Bestimmungen des Datenschutzgesetzes und anderer gesetzlicher Bestimmungen einzuhalten. Um die angemessene und vertragsgerechte pflegerische, medizinische und soziale Betreuung sicherzustellen, hat der Sunnehof das Recht, von der behandelnden Ärztin oder vom behandelnden Arzt die notwendigen Angaben zum Gesundheitszustand des Bewohnenden zu verlangen und der Krankenversicherung der Bewohnenden Akteneinsicht zu gewähren.

Mit der Unterzeichnung des Pensionsvertrages entbinden die Bewohnenden bzw. deren Vertretungen die oben aufgeführten Personen bzw. den Sunnehof von ihrer gesetzlichen Schweigepflicht innerhalb der betrieblich notwendigen Struktur.

Eintritt und Eintrittsgespräche

Vor dem Eintritt werden zukünftige Bewohnende, auf Wunsch oder nach Möglichkeit, von der Pflegedienstleitung in der bisherigen, gewohnten Umgebung mit dem Ziel besucht, den Eintritt und das Einleben so optimal wie möglich zu gestalten. Es findet ein erstes gegenseitiges Kennenlernen statt. Informationen und Erwartungen aber auch Befürchtungen können thematisiert werden.

Der Eintrittstermin wird in gegenseitiger Absprache aller beteiligten Personen festgelegt und erfolgt, wenn möglich, in Begleitung von Angehörigen. Der Transport wird nicht vom Sunnehof organisiert.

Nach dem Eintritt wird das Pflegeteam zu verschiedenen Gesprächen zwischen Bewohnenden, Angehörigen, Ärzten und Pflegenden einladen, um eine optimale Betreuung organisieren und umsetzen zu können.

Umfassende Abklärungen betreffend

- Lebensgewohnheiten / Anamnese (Krankengeschichte)
- Aktuelle Medikamenteneinnahme
- Biographie: Besuch zu Hause von einer Aktivierungsfachperson, sofern gewünscht
- Betreuung und Pflege
- Ernährung
- Diät
- Hausärztliche Verordnungen
- Wünsche und Erwartungen von Angehörigen

werden von der Geschäfts- oder Pflegedienstleitung organisiert und dokumentiert.

Erwachsenenschutzrecht Informationen

Das Gesetz erteilt Ehegatten das Recht, sich gegenseitig zu vertreten, auch wenn das Gegenüber seine Urteilsfähigkeit verloren hat. Deshalb ist die Klärung der Vertretungsverhältnisse für Alleinstehende besonders wichtig, denn für sie besteht keine gesetzliche Regelung der Vertretung. Möchten Alleinstehende für den Fall einer Urteilsunfähigkeit vorsorgen, so müssen sie eine Vertrauensperson entsprechend bevollmächtigen. Dies gilt auch für Ehepaare für den Fall, dass der vertretungsberechtigte Gatte die Vertretung aus gesundheitlichen Gründen nicht wahrnehmen kann.

Seit 2013 ist das neue Erwachsenenenschutzrecht in Kraft. Das neue Recht bietet geeignete Instrumente, um die Vorsorge bei Urteilsunfähigkeit zu regeln – den Vorsorgeauftrag und die Patientenverfügung. Mit diesen Dokumenten kann sichergestellt werden, dass der eigene Wille respektiert wird, falls man beispielsweise infolge Krankheit oder Unfall urteilsunfähig werden sollte. Sowohl der Vorsorgeauftrag wie auch die Patientenverfügung müssen rechtzeitig, das heisst im Besitze der Urteilsfähigkeit, verfasst werden. Die persönliche Vorsorge stärkt das Selbstbestimmungsrecht und entlastet die Angehörigen. Die Patientenverfügung und der Vorsorgeauftrag werden in diesem Dokument separat erklärt. Die konkreten Vertretungsverhältnisse müssen dem Sunnehof bekannt sein und werden deshalb vor Eintritt in den Sunnehof erfragt. Sind keine Vertretungspersonen ermächtigt, keine Angehörigen bekannt oder zur Vertretung bereit, müssen urteilsunfähige Personen per Gesetz der Kindes- und Erwachsenenenschutzbehörde gemeldet werden. Die Behörde wird die Errichtung einer Beistandschaft prüfen.

Feste feiern

Feiern Sie mit und bei uns.

Der Sunnehof verfügt über ein vielfältiges Verpflegungs- und Raumangebot für Familienfeste, Geburtstagsfeiern, usw. Gerne beraten wir Sie, nehmen Sie rechtzeitig Kontakt mit uns auf.

Freiwillige Mitarbeitende

Der Sunnehof wird durch freiwillige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unterstützt. Die Freiwilligen leisten durch ihre regelmässigen Einsätze bedeutsame Arbeit, die sowohl von der Trägerschaft, Standortleitung, den Mitarbeitenden als auch von den Bewohnenden sehr geschätzt wird. Auskunft über mögliche Einsatzmöglichkeiten als freiwillige Mitarbeiterin oder als freiwilliger Mitarbeiter erteilt die Geschäftsleitung.

Fotos

Der Sunnehof hält besondere Ereignisse und Aktivitäten zur Erinnerung auf Bildern fest. Der Sunnehof ist sich bewusst, dass es Menschen gibt, die es nicht schätzen, in der Öffentlichkeit abgebildet zu werden und werden diesem Wunsche Sorge tragen.

Gartenanlage

Die verkehrsfreien, rollstuhlgängigen Wege und Plätze mit vielen Sitzgelegenheiten laden zum Spazieren und Verweilen ein.

Wir bitten alle Bewohnenden die Anlage sauber zu halten.

Geld und Wertsachen

Auf das Mitbringen von zu viel Bargeld sollte, wenn immer möglich, verzichtet werden. Für den Verlust von Bargeld und Wertsachen kann der Sunnehof keine Haftung übernehmen. Jeder Bewohnende des Sunnehof hat im Zimmer ein abschliessbares Fach, in welchem Wertsachen aufbewahrt werden können.

Haftpflicht und Hausratversicherung

Beim Eintritt in den Sunnehof tritt die Privathaftpflicht und Hausratsversicherung gemäss Beilage in Kraft. Die Bewohnenden sind über das Heim versichert.

Hilfsmittel

Für Ihre persönlichen Hilfsmittel (z.B. Brille, Zahnprothese, Hörgerät) übernimmt der Sunnehof keine Haftung.

Hilflosenentschädigung

Die Hilflosenentschädigung ist eine Sozialversicherungsleistung, die in Ergänzung zu der AHV- oder IV- Rente die Aufwendungen für die Hilfe durch Drittpersonen vergütet. Sie wird in drei Abstufungen (leicht / mittel / schwer) ausbezahlt, sofern die Hilflosigkeit seit mehr als einem Jahr besteht. Hilflos ist, wer in alltäglichen Verrichtungen dauernd auf die Hilfe Dritter angewiesen ist. Bei Fragen zur Hilflosenentschädigung beraten wir Sie gerne.

Internet

Für jedes Zimmer besteht die Möglichkeit eines Internetzugangs. Die Kosten gehen zu Lasten des Bewohnenden. Für den konsumierten Internet-Inhalt übernimmt der Sunnehof keine Haftung. Auch ist ein WLAN Zugang möglich. Dieser wird monatlich gemäss der Taxordnung verrechnet.

Konflikte

Bei Problemen in allen Bereichen unserer Dienstleistungen sind zuständig

- in erster Instanz ist die Geschäftsleitung mündlich zu informieren
- in zweiter Instanz ist die Trägerschaft schriftlich in Kenntnis zu setzen
- Ombudsstelle (Stiftung Bernische Ombudsstelle für Alters-, Betreuungs- und Heimfragen, (Zingstrasse 16, 3007 Bern)

Kultur

Der Sunnehof sorgt aktiv für vielfältige Kontakte. Er versteht sich auch als Begegnungszentrum für kulturelle und gesellschaftliche Anlässe.

Ein vielfältiges Jahresprogramm mit Ausstellungen, Konzerten und Festen im Zyklus der Jahreszeiten wird veröffentlicht, aufgelegt und ist auf unserer Webseite einsehbar.

Abgabe / Übernahme des Pflegezimmers

Bei der Abgabe des Pflegezimmers wird eine Raum- / Materialkontrolle durchgeführt (jeweils von Mo - Fr mit der verantwortlichen Person des Sunnehof). Sollte der Bewohnende bzw. deren Vertretung bei der Übernahme auf eine Raum- / Materialkontrolle verzichten, gilt der Sunnehof als alleinige Kontrollperson. Er ist in diesem Fall berechtigt, Mängel festzustellen und den Zustand des Raumes und seines Inventars nach seinem Ermessen verbindlich zu beurteilen und die Wiederherstellungskosten in Rechnung zu stellen.

Möbel privat

Das Zimmer kann mit eigenen Möbeln, soweit möglich, eingerichtet werden. Der Sunnehof ist überzeugt, dass eine persönliche Zimmereinrichtung das Wohlbefinden in einem hohen Masse fördert. Das Bett wird vom Sunnehof zur Verfügung gestellt. Die privaten Hausratsgegenstände bleiben Eigentum der Bewohnerin oder des Bewohners. Reparaturen und Unterhalt sind Sache der Eigentümerin oder des Eigentümers.

Parkplätze

Angehörige oder Besucher können auf den ausgewiesenen Parkplätzen kostenlos parkieren.

Palliativpflege

Die Palliativpflege befasst sich mit der ganzheitlichen Versorgung unheilbar kranker und sterbender Menschen. Im Mittelpunkt steht dabei die Linderung der belastenden Beschwerden und nicht der Kampf gegen die Krankheit. Palliativpflege und Betreuung umfasst sowohl medizinische Behandlungen, körperliche Pflege als auch psychologische, soziale und seelsorgerische Unterstützung. Ziel ist es, die Lebensqualität der kranken Menschen bis zuletzt zu gewährleisten. Art und Umfang der Palliativpflege wird bereits beim Eintritt ins Alterszentrum anhand der Patientenverfügung gegenseitig vereinbart und ist den Angehörigen sowie dem Hausarzt bekannt.

Patientenverfügung

Mit einer Patientenverfügung legt eine urteilsfähige Person im Voraus fest, welchen medizinischen Massnahmen sie zustimmt oder welche sie ablehnt, falls sie sich später z.B. infolge Krankheit dazu nicht mehr äussern kann. Es kann ein Familienmitglied oder eine Vertrauensperson als Vertretung genannt werden. Die Patientenverfügung kommt erst zum Einsatz, wenn die verfügende Person urteilsunfähig werden sollte. Beim Eintritt in den Sunnehof wird ein entsprechendes Dokument abgegeben. Sollte keine Patientenverfügung vorliegen, so

Seite 7

sind in medizinischen Fragen folgende Personen zur Vertretung berechtigt: Beistand (falls zur Vertretung in medizinischen Fragen berechtigt), Ehepartner, Lebenspartner, Nachkommen, Eltern oder Geschwister - sofern sie der betroffenen Person regelmässig persönlichen Beistand geleistet haben.

Pflege- und Betreuung

Die individuellen Gewohnheiten der Bewohnenden werden im Sunnehof, unter Berücksichtigung des gesundheitlichen und allgemeinen Zustandes, wo immer möglich beibehalten. Beim Eintritt werden die Bedürfnisse gemeinsam erfasst. Für jeden Bewohnenden wird eine Pflegeplanung erstellt. Sie dient den Pflegenden in der täglichen Arbeit als Grundlage. Wir respektieren die Autonomie und Eigenverantwortlichkeit unserer Bewohnerinnen und Bewohner durch eine menschenbezogene Haltung. Unser Umgang ist geprägt von Respekt und Toleranz.

Pflegetaxe

Die Bedarfs- und Leistungserfassung erfolgt nach dem RAI / RUG-System, welches für den Kanton Bern verbindlich ist. Es teilt den Pflegeaufwand in 12 Stufen ein. Die individuelle Pflegebedürftigkeit wird beim Eintritt nach einer Beobachtungsphase von 14 Tagen durch die Pflegefachmitarbeitenden in interdisziplinärer Zusammenarbeit mit der Hausärztin oder dem Hausarzt erhoben: die berechneten Pflegekosten sind rückwirkend auf das vertraglich vereinbarte Eintrittsdatum gültig. Danach findet alle 6 Monate eine ordentliche Einstufung statt. Ergibt sich während des Aufenthalts eine signifikante Veränderung der Pflegebedürftigkeit, wird eine Überprüfung vorgenommen.

Änderungen in der Pflegestufe sind rückwirkend taxrelevant. Die erfassten Informationen unterstehen dem Datenschutzgesetz. Die Bewohnenden bzw. die Vertreter werden sowohl mündlich, wie auch schriftlich über die Einstufung (Pflegetaxausweis), beziehungsweise deren Veränderung, orientiert. Der Pflegetaxausweis wird der AHV-Zweigstelle sowie der jeweiligen Krankenkasse zugestellt.

Post

Eingehende Postsendungen werden in den persönlichen Briefkasten am Eingang des Sunnehofs durch die Schweizerische Post zugestellt. Sofern Sie nicht mehr in der Lage sind, ihre Briefpost selber zu regeln, beantragen Sie oder Ihre Vertretung eine Postumleitung. Dem Sunnehof ist es gesetzlich verboten die Post für Sie zu verwalten oder weiterzuleiten. Auch dürfen keine eingeschriebenen Postsendungen durch Mitarbeitende des Sunnehof entgegengenommen werden.

Rauchen

Das Rauchen ist nur im Aussenbereich erlaubt (Terrasse). In allen anderen Bereichen, insbesondere in den Bewohnerzimmern, ist das Rauchen aus Sicherheitsgründen verboten.

Rechte und Pflichten

Der Sunnehof achtet darauf, dass Ihre Privatsphäre, soweit die angemessene pflegerische, medizinische und soziale Betreuung dies zulässt, zu respektieren und zu wahren. Der Sunnehof verpflichtet sich, Ihre Persönlichkeit zu schützen und fördert so weit als möglich auch Kontakte zu Personen ausserhalb des Sunnehof.

Reinigung

Die wöchentliche Zimmerreinigung beinhaltet die Grundreinigung des Zimmers. Das Bad (Lavabo, Toilette, Dusche) wird täglich gereinigt.

Die Reinigung und der Unterhalt von privaten Möbeln und Einrichtungsgegenständen ist Sache der Bewohnenden oder der Angehörigen. Auf Wunsch und gegen Verrechnung übernehmen wir gerne die Reinigung Ihrer privaten Einrichtung.

Schlüssel

Sie erhalten auf Anfrage einen Zimmerschlüssel. Der Schlüssel passt zu folgenden Schlössern:

- Zimmer
- Haupteingang
- Tresor im Zimmer
- Schrank im Keller
- Tiefgarage
- Eingangstüre Keller

Seelsorge

Die katholischen und reformierten Seelsorger ermöglichen Gespräche und Glaubensrituale, wie Gottesdienste und Krankensalbung, sofern dies gewünscht wird.

Sicherheit / Feuer

Sämtliche Räume und Zimmer sind mit einer automatischen Brandmeldeanlage ausgerüstet. Der Sunnehof ist um eine grösstmögliche Sicherheit besorgt. Im Notfall sind die Anweisungen des Personals zu befolgen.

Für Notfälle im Zimmer sind Alarmknöpfe in Bettnähe und in den Nassräumen installiert. Das Anzünden von Kerzen ist in allen Räumlichkeiten des Sunnehof nicht gestattet.

Taxordnung

Die detaillierten Tarife des Sunnehof können aus der geltenden Taxordnung entnommen werden.

Technischer Dienst

Unser Technischer Dienst hilft Ihnen bei Reparaturen an Ihren privaten Möbelstücken oder beim Aufhängen von Bildern. Die Kosten entnehmen Sie bitte der Taxordnung.

Telefon

Jedes Zimmer verfügt über einen Telefonanschluss. Telefonnummer und -leitung werden durch die Verwaltung des Sunnehofs eingerichtet, freigegeben und verrechnet. Die Kosten für die geführten Telefongespräche sowie die Abonnementskosten werden monatlich in Rechnung gestellt.

Todesfall

Wenn Bewohnende im Sunnehof sterben ist die Geschäftsleitung des Sunnehof zuständig für die Todesfallmeldung. Sie kann, unter Wahrung der Verantwortung, einen Mitarbeitenden mit der Meldung beauftragen. Der Siegelungsbeamte der Gemeinde oder das Regierungsstatthalteramt wird, wenn nötig, mit der Standortleitung des Sunnehof Kontakt aufnehmen und ein Inventar erstellen. Sobald das Inventar aufgenommen worden ist oder die Standortleitung die amtliche Genehmigung erhalten hat, wird das Inventar freigegeben. Organisation und Durchführung des Begräbnisses fällt in den Verantwortungsbereich der Angehörigen oder der Gemeinde.

Trägerschaft und deren Zweck

Hauptträger des Sunnehof ist die Casalife Sunnehof AG. Diese betreibt als Trägerschaft für Altersbetreuung und Pflege den Sunnehof. Sie ist bestrebt, betagten Personen gegen eine entsprechende Tagestaxe einen individuellen Wohn- und Lebensort zu bieten. Die Casalife Sunnehof AG ist politisch und konfessionell neutral. Im Rahmen der Erfüllung des Leistungsauftrages der Casalife Sunnehof AG bleibt die Persönlichkeitssphäre von Ihnen gewahrt. Für die Casalife Sunnehof AG steht die Förderung der individuellen Lebensqualität im Vordergrund.

Verpflegung

Während dem Essen sollen Sie sich nicht nur leiblich stärken können, sondern in einer guten Atmosphäre auch die Gemeinschaft mit Mitbewohnern erleben. Es wird auf eine gesunde, abwechslungsreiche und saisonale Verpflegung geachtet. Für das Mittag- und Abendessen stehen diverse Menüs zur Auswahl. Ärztliche Diäten werden berücksichtigt. Als externer Gast besteht jederzeit die Möglichkeit, sich im Sunnehof zu verpflegen. Die Mitarbeitenden informieren gerne über die Möglichkeiten.

Wäsche und Kleider

Die Kleidungsstücke der Bewohnerinnen und Bewohner werden in unserer hausinternen Wäscherei gewaschen und aufbereitet. Alle Kleidungsstücke, die in der Wäscherei gewaschen werden sollen, müssen maschinenwaschbar sein. Um Verwechslungen zu vermeiden, müssen alle persönlichen Wäschestücke, auch von denjenigen Bewohnerinnen und Bewohnern, die ihre Wäsche privat reinigen lassen, durch den Sunnehof gekennzeichnet sein. Die Verrechnung erfolgt nach Aufwand gemäss Taxordnung. Bett- und Frottierwäsche stellt der Sunnehof wenn gewünscht den Bewohnenden zur Verfügung und sind in der Hoteltaxe inbegriffen. Die Mitarbeitenden der Wäscherei erledigen gerne jede Art von Flick- und Änderungsarbeiten (Reissverschluss ersetzen, Saum nähen, usw.). Die Verrechnung erfolgt monatlich gemäss Taxordnung.

Zimmerwunsch

Es besteht kein Anspruch auf Zuteilung eines bestimmten Zimmers, Wünsche werden nach Möglichkeit gerne berücksichtigt.